

LSH-Newsletter vom 1.4.2022

Herzlich willkommen zum „Der Kanzler macht alles richtig, sagt der Kanzler“-NL. Ein solch unerschütterliches Selbstbewusstsein hat auch bei uns Tradition.

<https://sz.de/1.5555043>

<https://sz.de/1.5556058>

Und schon deshalb scheidet ein Z für Zweifel für uns in jedem Falle aus.

<https://strafrecht-online.org/zweifel>

I. Eilmeldung

< Wer findet den Fehler? >

Im Vorfeld des Osterfestes wollen wir ein wenig die bei diesem Ereignis erforderlichen Skills trainieren. Und so werfen wir einen Blick auf die Münchener Sicherheitskonferenz, die vom 18. bis 20. Februar 2022 im Hotel Bayerischer Hof tagte. Dass sie nicht in der Lage war, den Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine wenige Tage später zu verhindern, möchten wir nicht als Fehler brandmarken. Dafür sind andere zuständig, wobei noch offen ist, ob nicht auch der sog. Westen eine Mitschuld daran trägt und man die derzeit in Rede stehenden notgedrungenen Zugeständnisse der Ukraine nicht – realpolitisch agierend – schon vorher hätte machtvoll einbringen können und damit die Chance gehabt hätte, selbst einem weitgehend willkürlich agierenden Despoten Einhalt zu gebieten.

Wir nehmen insoweit auch auf die Sichtweise von Johannes Varwick Bezug, die dieser etwa Anfang

Dezember letzten Jahres im Deutschlandfunk äußerte.

<https://strafrecht-online.org/dlf-varwick>

<https://strafrecht-online.org/ntv-varwick>

Die enge Sitzordnung des ebenfalls in München anwesenden sog. Topmanagements bei einem Essen hat jedenfalls unserem Gesundheitsminister Karl Lauterbach mit Sicherheit die Schweißperlen auf die Stirn getrieben, wobei das aber derzeit den meisten ohnehin vollkommen egal ist.

Was stimmt also nicht? Gibt es an der Besteckanordnung oder den Blumen etwas auszusetzen? Sie müssen ganz genau hinschauen, Sie schaffen das schon.

<https://strafrecht-online.org/zeit-muc-konferenz>

II. Law & Politics

< Rechtsextrem an die Front und straffrei in die Heimat >

Letztlich ist es die freie Entscheidung jedes einzelnen Kriegsfreiwilligen aus dem Ausland, in der Ukraine zu kämpfen und ggf. auch zu sterben. Vielleicht könnte dies der Ausgangspunkt sein. Aber gilt er auch bei kampfwilligen Rechtsextremen, die mit geballter Erfahrung eines Tages nach Deutschland zurückkehren, sollten sie Glück haben? Die deutschen Sicherheitsbehörden jedenfalls sind beunruhigt, auch deshalb, weil den Rückkehrern laut Bundesjustizministerium kein Strafverfahren droht.

<https://sz.de/1.5551336>

Das mag auf den ersten Blick verwundern. Immerhin hat doch das deutsche Terrorismus-Strafrecht auch als Antwort auf die islamistisch-terroristische Bedrohungslage die Strafbarkeit bereits denkbar weit ins Vorfeld der eigentlichen terroristischen Gewalttat verlagert. Hierüber und über eine gewollt unübersichtliche Vermengung einzelner Regime – Nachrichtendienste, Polizei und eben das Strafrecht – müsste man doch eigentlich alles gut im Griff haben. Woran also hakt es bei in der Ukraine kämpfenden deutschen Rechtsextremen?

Wer sich im Ausland in der Herstellung von oder im Umgang mit Schusswaffen bzw. Sprengstoffen unterweisen lässt, kann sich durchaus strafbar machen. So droht § 89a StGB bereits demjenigen mit Strafe, der eine „schwere staatsgefährdende Gewalttat“ vorbereitet, indem er sich in entsprechenden Tätigkeiten unterweisen lässt. Auch im Hinblick auf die kampfwilligen Rechtsextremen scheint es nach der Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden jedenfalls im Bereich des Möglichen zu liegen, dass es beim Kampfeinsatz auch um das Sammeln praktischer Kriegs- und Waffenerfahrungen geht.

Aber selbst der bedenklich in den Bereich der inneren Einstellung (Gesinnung) hineinragende § 89a StGB greift hier nicht. Eine wenigstens im Groben konkretisierte Planung der Handelnden

ist nicht bekannt, was sie denn mit ihrem Know-how anzufangen gedenken.

Auch die §§ 129a, 129b StGB, die beispielsweise Deutschen im Kampfeinsatz für den „Islamischen Staat“ drohen, passen nicht auf die in die Ukraine ziehenden Rechtsextremen. Hierfür müsste man sich entweder auf deutscher Seite zu einer Vereinigung zusammenschließen, deren Zwecke oder Tätigkeiten auf das Begehen von Kapitalverbrechen abzielt, oder sich einer solchen Vereinigung auf ukrainischer Seite anschließen. Jedenfalls nach dem humanitären Völkerrecht sind Soldaten aber keine Mörder. Wer sich den ukrainischen Kommandostrukturen unterordnet, kommt in den Genuss des sog. Kombattanten-Privilegs – nationalsozialistische Gesinnung und Symbolik hin oder her. Mord und Totschlag im Zusammenhang mit Kampfhandlungen werden dadurch als gerechtfertigt angesehen.

Denkbar bleibt die strafrechtliche Verantwortung für Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Putin mag zwar von einem Genozid im Donbas durch ukrainische Streitkräfte sprechen, an tatsächlichen Anhaltspunkten hierfür fehlt es indes. Umso fernliegender erscheint die Annahme, es gebe auf ukrainischer Seite Kampfverbände mit entsprechender verbindlicher Zielsetzung, was für die Einordnung als terroristische Vereinigung im Sinne der §§ 129a, 129b StGB aber zwingend erforderlich wäre. Dass das Assow-Regiment von ultranationalistischem und neonazistischem Gedankengut durchzogen ist, sei dabei allerdings konzediert.

<https://sz.de/1.5558506>

Rechtsextrem an die Front und straffrei in die Heimat. Nicht einmal die beiden Strafnormen der §§ 89a, 129a StGB also vermögen an dieser Einschätzung etwas zu ändern, die zumindest hart an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit agieren.

Vielleicht aber hat die in vielen Aspekten denkwürdige Schweiz insoweit etwas zu bieten. Dort

wird auch der Eintritt in einen fremden Wehrdienst unter Strafe gestellt wird (Art. 94 MStG). Tatsächlich wurden seit 2014 im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ost-Ukraine auch drei Strafverfahren gegen schweizerische Staatsangehörige eingeleitet, von denen eines mit einem Schuldspruch endete.

<https://strafrecht-online.org/nzz-wehrdienst>

In Deutschland hingegen kriminalisiert § 109h StGB lediglich das Anwerben zum Wehrdienst für eine „fremde Macht“. Wehrdienst wird dabei als Dienst in allen Organisationsstrukturen verstanden, die zumindest auch dazu bestimmt sind, äußere Angriffe mit Waffengewalt zu unternehmen oder abzuwehren. Als angeworben gilt der Betroffene, wenn er sich zu einem solchen Dienst verpflichtet hat und bereit ist, sich der fremden Befehlsgewalt unterzuordnen. Wird damit zwar die Strafbarkeit des Anwerbers begründet, bleibt der Angeworbene in jedem Fall straffrei.

Um welche Rechtsgüter es geht? Schwierig. Die der Schweiz heilige Neutralität wird ebenso ins

Spiel gebracht wie das Ansehen des Staates oder dessen Wehrpotenzial.

Aber warum sollte sich Deutschland bei einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des russischen Staates neutral zeigen, was ja selbst die Schweiz zumindest bereichsweise aufzugeben scheint? Und wie könnte hierüber das Ansehen des Staates beschädigt werden? Schließlich: Wie um alles in der Welt soll die Bundeswehr mit ausgesetzter Wehrpflicht trotz angeknackstem Renommee in ihrem ohnehin aus anderen Gründen eingeschränktem Wehrpotenzial durch die in Rede stehende überschaubare Zahl von anderenorts Kampfwilligen Schaden nehmen?

Es bleibt dabei: Eine Strafbarkeit von Rechtsextremen, die sich in der Ukraine an die Regeln des humanitären Völkerrechts halten, ist nicht nur nicht vorhanden, sondern auch nicht zu legitimieren. Wer sich hierüber beunruhigt zeigt, sollte lieber sein Augenmerk auf die Gründe richten, warum sich in Deutschland eine derartige Brut herausbilden konnte.

III. Gesellschaft

< Das alte Burgertum ist angeschlagen – eine kleine Stadtsoziologie >

Max Scharnigg hat in den Augen von RH enttäuschende Bücher mit verheißungsvollen Titeln geschrieben („Die Besteigung der Eiger-Nordwand unter einer Treppe“), umgekehrt aber auch solche, die trotz langweiliger Umschreibung mitrisen („Vorläufige Chronik des Himmels über Pildau“). Auch in der Süddeutschen Zeitung begegnet man hin und wieder nach eher mediokren Beiträgen Höhenflügen aus seiner Feder, so über das zunehmende Verschwinden von McDonald's aus den Fußgängerzonen.

<https://sz.de/1.5531395>

Max Scharnigg wurde 1980 geboren und hat damit nicht den Beginn von McDonald's erlebt. In Freiburg am Martinstor war dies 1977 und damit sechs Jahre nach der Deutschlandpremiere in

Giesing. Der staunende RH erfuhr mit großen Augen, dort könnten von nun an Geburtstagsfeiern stattfinden. So ganz erinnert er sich nicht mehr an eine solche, es ist schon lange her, aber es war vermutlich ein Cheeseburger als die damals für das vollkommene Glück absolut ausreichende Veredelung eines Burgers, zusammen mit Pommes und Ketchup sowie einer Krone aus Pappe. McDonald's war jedenfalls vermutlich zur Enttäuschung der Eltern eine echte Konkurrenz für die liebevoll inszenierten Partys zu Hause geworden.

Max Scharnigg blickt nun auf McDonald's als Institution nach der Anfangseuphorie, einen Ort, „wo man nach zehn noch so eine Erfahrung von Stadt machen konnte. Weil hier bis spät Licht brannte, weil man hier sitzen und essen konnte,

jenseits der bürgerlichen Zeit- und Speiseordnung, mit minimalem Einsatz an Geld und Blabla.“

Ähnlich den 24-Stunden-Tankstellen habe die Strahlkraft der McDonald´s-Restaurants in ihrem Rettungsbootcharakter gelegen. „Darin versammelten sich junge und alte, arme, sehr arme und normalverdienende Menschen und solche, die gerade sehr viel oder sehr wenig Zeit hatten. Es war kein friedlicher Bürgertreff, Gott bewahre. Nein, es war ein wohltuend asozialer Boxenstopp, der mit seinem verlässlichen Angebot den Schlingern den Halt gab und damit dem Wesen einer Großstadt entsprach.“

Die Burgerbrater neuer Art, also mit Avocadings, Süßkartoffeln und mit Burgern, die nahezu nichts mit dem Big Mac gemein hätten, was

Qualität, aber auch den Preis angehe, seien hingegen anders als McDonald´s nicht barrierefrei, das Verschwinden insbesondere von deren schlecht gealterten Fußgängerniederlassungen ein Verlust urbaner Identität.

Auch wenn Max Scharnigg zutreffend darauf hinweist, ab einem bestimmten Alter sei McDonald´s gar nicht mehr machbar, ohne massiv an Seriosität im Bekanntenkreis einzubüßen: RH wird sich demnächst zum Martinstor aufmachen und hoffen, dass das gelbe M noch da ist. Burger King um die Ecke hat schon vor vielen Jahren Snipes Platz machen müssen, RH möchte wie Scharnigg nicht ins Burger Chalet, das eh in den Abendstunden geschlossen hat. Er will einen McRib mit Essiggurke und Süßsauersoße.

IV. News aus der Forschung

< Verantwortung übernehmen >

Dieter Lenzen ist seit Kurzem in Rente, spuckt aber gewohnt große Töne. Während er an der FU Berlin und sodann der Hamburger Universität für hierarchischen Führungsstil sowie Wirtschafts- und Forschungsnähe stand und alles dem vorgeblichen Gütesiegel der Exzellenzuniversität unterstellte – so nannte man ihn Mr. Exzellenz –, hat er nun eine neue Berufung für die Universität ausgemacht.

<https://strafrecht-online.org/nl-2021-01-15> [S. 1 f.]

Es bedürfe eines Wissenschaftsprofils, das einen Beitrag zur Antizipation und Bewältigung von Krisen zu leisten in der Lage und bereit sei. In dieser Situation müsse die Universität von der Selbstreferenzialität, vom Zählen von Publikationen und Drittmitteln wechseln in die Wahrnehmung von Verantwortung für das Überleben des Gemeinwesens als Ganzes. Kurz: Die Sicherung von Resilienz sei zum zentralen Profil des Wissenschaftsstandortes Deutschland zu machen. Es be-

dürfe nicht mehr und nicht weniger als der Rettung der VUCA-Welt (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity).

Zwei Dinge würden uns dann doch interessieren, großer Massa: Drittmittel, Publikationen zählen, auch durch Peer-Review beförderte Phantasielosigkeit und enge Verzahnung mit der Wirtschaft waren doch über Jahrzehnte Ihr Mantra, schon vergessen? Sie sind weit über 70 Jahre, wir wissen das schon. Gibt es Gründe für diesen Wandel außer Covid und Ukraine, die ja allenfalls Anlässe sein könnten?

Und, wichtiger, denn man kann ja durchaus die Sichtweise der Vergangenheit für Schrott erklären: Dürfen wir auch noch über andere Dinge nachdenken oder müssen wir jetzt „all in“ gehen und alles auf die Resilienz setzen? Ihnen war ja schon damals – und insoweit besteht immerhin Kontinuität – die fehlende Profilbildung und das Mitschleppen der kleinen Fächer mit dem mittelmäßigen Studentenpack ein Dorn im Auge. Soll

es in der Forschung (lassen wir mal diese lästige Lehre außen vor) nun allein darum gehen, wie man mit Entbehrungen und Gefährdungen umgehen kann?

Oder, mal ein wenig andersherum gedacht: Lassen wir einmal Störfaktoren beiseite, denen man wie diesem Virus nun wirklich nichts abgewinnen kann (was übrigens auch ziemlich doktrinär erscheint), wäre es dann nicht ein bisschen einseitig, sich auf die Bewahrung des Bestehenden zu konzentrieren? Was ist überhaupt dieses Bestehende bzw. das von Ihnen apostrophierte System und wird es nicht vielleicht gerade auch entsprechend konstruiert, um es sodann zum Machterhalt verteidigen zu können? Welches Verständnis von Wissenschaft legen Sie Ihrem neuen Masterplan zugrunde?

Bislang kam RH manchmal an die Universität, ohne so recht zu wissen, was er außer lästigen Pflichtaufgaben wie Anträge schreiben so tun würde. Und hatte dann eine Idee, vielleicht aber auch keine. Das war wohl recht naiv, oder? Universität kann es sich anscheinend nicht leisten, einfach mal ohne Auftrag und Vorgaben zu denken.

Wir haben ein wenig die Sorge, Erziehungswissenschaftler Dieter Lenzen, dass Sie zwar Ihren Fokus, nicht aber Ihren Stil verändert haben. Genießen Sie doch bitte Ihre Rente.

<https://www.faz.net/-gyl-ana3e> [kostenfreies Proebabo]

V. News aus der Regio

< Sollen wir? >

Manchmal regt man sich einfach so auf, dass man kurz von seiner Lieblingsbeschäftigung ablässt, um in anderer Sache was rauszuhauen. So muss es Karl Lauterbach ergangen sein, als er Schröder „an der Grenze zur Witzfigur“ sah und ihm der Begriff des Fremdschämens in den Sinn kam.

<https://strafrecht-online.org/ts-lauterbach-schroeder>

Bei Joachim Röderer von der Badischen Zeitung ist es uns in der Vergangenheit bereits einige Male so ergangen. Und weil unsere Lieblingsbeschäftigung eh das Granteln ist, wurden wir sogar eigentlich auch von nichts Weiterem abgehalten.

Jetzt aber soll Schluss sein, zumindest vorerst. Wir müssen auch an unsere Leserinnen und Leser denken, die die Augen verdrehen, weil wir uns wiederholen. Wir lassen das Geschwafel über den von Freiburg wiedererlangten Titel Freiburgs als „kriminellste Stadt in Baden-Württemberg“ mal unkommentiert, der natürlich als Premium-Beitrag fungiert.

<https://strafrecht-online.org/bz-hochburg-2022>
[kostenlose Registrierung]

Und Joachim Röderer, der nach seiner Selbstbeschreibung „ein wenig Politik und Geschichte“ studierte und sich auch deshalb vermutlich von seinem ausgeprägten Bauchgefühl treiben lässt, lässt es sich nicht nehmen, in einem „Kommentar“ zu behaupten, die Kriminalitätsstatistik zeige, dass Freiburg an der falschen Stelle spare.

<https://strafrecht-online.org/bz-roederer-hochburg>
[kostenlose Registrierung]

Wer nicht bereit ist, zumindest auf die polizeilichen Daten des sehr speziellen Jahres 2021 ein wenig genauer zu blicken und die eingeschränkte Rolle des kommunalen Ordnungsdienstes in seiner Aufgabenverteilung mit der Polizei standhaft ignoriert oder schlicht nicht kapiert, der verdient das Label Witzfigur einfach nicht. Womit durchaus Rudimente von ehemaliger Wertschätzung für den Altkanzler zum Ausdruck kommen.

VI. Wer weiß denn sowas?

< Staschinskij und die fünfte Kolonne >

Wir haben Ihnen bereits in der Kategorie „Leute“ Graf Koks von der Gasanstalt gleichsam als Oberbegriff für Boris Palmer, Carsten Maschmeyer oder Thomas Fischer ein wenig nähergebracht.

<https://strafrecht-online.org/nl-2019-09-20> [S. 6 f.]

Heute wollen wir uns mit der fünften Kolonne befassen. Sie soll gerade auch in diesen Tagen wieder am Werk sein, um Putin zu Fall zu bringen.

<https://strafrecht-online.org/ard-putin>

Das fünfte Rad am Wagen erscheint uns dabei im Sinne des Überflüssigen irgendwie eingängiger, auch wenn insoweit gerade das Gegenteil behauptet wird. Egal, wir können uns nicht um alles kümmern.

<https://strafrecht-online.org/wikicourse-rad>

Der Begriff der fünften Kolonne wurde jedenfalls 1936 im Spanischen Bürgerkrieg geprägt. Sie stand für eine der Subversion verdächtige Gruppe, die insgeheim mit den Interessen einer äußeren feindlichen Macht sympathisierte und kollaborierte. Während die ersten vier Kolonnen offen aggressiv agierten, agierte die fünfte im Verborgenen. So bezeichnete Heiner Geißler im Rahmen der Diskussion um die Stationierung der US-Mittelstreckenraketen die SPD als „[...] die fünfte Kolonne der anderen Seite“, in diesem Falle also des „Ostblocks“. – Die Zeiten haben sich ganz offensichtlich geändert.

Und in der gleichnamigen Fernsehserie der 60er Jahre ging es beispielsweise um die Ermordung des ukrainischen Exilpolitikers Bandera durch den KGB-Agenten Staschinskij, ein Fall, der in keiner AT-Vorlesung fehlen darf.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Humor in Zeiten des Elends >

Was den Satirepart in freudlosen Zeiten anbelangt, lassen wir einmal mehr diejenigen wie Jan Böhmermann oder Oliver Welke links liegen, die Bildung und Satire nur als Einheit verstehen, und verweisen auf den Grand Seigneur der unaufgeregten Gelassenheit, Harald Schmidt.

Der Autor des SZ-Beitrags, Cornelius Pollmer, wurde 1984 in Dresden geboren und kann damit kein Kind seines Humors sein. Er ist vermutlich der Generation vorbehalten, die es bereits einige Überwindung kostet, auf YouTube zu gehen, dann aber mit Freude und ein wenig Wehmut eine Folge nach der anderen verschlingt.

Eben dieser Cornelius Pollmer zeigt, dass man nur ein paar Vokabeln austauschen müsste, um die Harald-Schmidt-Show von 2001 nach 2022 zu transformieren.

<https://sz.de/1.5550465>

Wir wissen darum, dass unsere NL-Community bunt gemischt ist und sich in erster Linie aus denjenigen generiert, die sich täuschungsbedingt (Newsletter!) ein Abo haben aufschwätzen lassen und im Anschluss noch nicht die Zeit bzw. Notwendigkeit zum Austragen fanden. Es können also durchaus auch ältere Semester und ihnen

sein. Denn der NL blickt auf eine mehr als zwanzigjährige Geschichte zurück. Daher stellen wir Ihnen gerne den besagten Link zur Verfügung.

<https://www.youtube.com/watch?v=r5nnQVdL7Ps>

Wolodymyr Selenskyj wiederum ist Gegenwart, die Serie „Diener des Volkes“ nur ein paar Jahre alt.

<https://strafrecht-online.org/art-diener>

VIII. Das Beste zum Schluss

Matthew Stafford hat im Laufe der letzten NFL-Saison vergleichsweise viele falsche Entscheidungen getroffen, sich aber in den Playoffs bis hin zum Super Bowl weitgehend zusammengerissen. Unmittelbar im Anschluss ging es aber wieder bergab ...

<https://strafrecht-online.org/twitter-stafford>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>